

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Kirchlengern und der 17. Änderung des FNP der Gemeinde Hiddenhausen

Nach Durchführung des Änderungsverfahrens nach § 2 Abs. 1 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. I S. 1250), hat der Rat der Gemeinde Kirchlengern am 24.07.2003 die 7. Änderung des FNP und der Rat der Gemeinde Hiddenhausen am 17.07.2003 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und den jeweiligen Erläuterungsbericht dazu beschlossen.

Mit der 7. Änderung des FNP der Gemeinde Kirchlengern werden gewerbliche Bauflächen für das interkommunale Gewerbegebiet der Gemeinden Kirchlengern und Hiddenhausen im Ortsteil Oberbehme dargestellt. Im Gegenzug werden dafür gewerbliche Bauflächen in den Ortsteilen Kirchlengern und Quernheim zurück genommen

Durch die 17. Änderung des FNP der Gemeinde Hiddenhausen werden die gewerblichen Bauflächen östlich der Herforder Straße – B 239 – in Schweicheln-Bermbeck und zwischen Einigkeitsstraße und Königsberger Straße in Eilshausen zur Inanspruchnahme der gewerblichen Bauflächen des interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Oberbehme zurück genommen.

Mit einem gemeinsamen Bericht vom 23.07.2003 wurde die 7. Änderung des FNP der Gemeinde Kirchlengern und die 17. Änderung des FNP der Gemeinde Hiddenhausen der Bezirksregierung in Detmold zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung Detmold hat die 7. Änderung des FNP der Gemeinde Kirchlengern mit Verfügung vom 08.09.2003, Az.: 35.21.10-305/K 30 und die 17. Änderung des FNP der Gemeinde Hiddenhausen mit Verfügung vom 08.09.2003, Az.: 35.21.10-304/H.15, genehmigt.

Diese Flächennutzungsplanänderung einschließlich des Erläuterungsberichtes liegt im Rathaus der Gemeinde Kirchlengern, Rathausplatz 1, 32278 Kirchlengern, Zimmer 1.05 und im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, während der Dienststunden für jeden zur Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

- I. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen:
Unbeachtlich werden
 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, und
 2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, bzw. der Gemeinde Kirchlengern, Rathausplatz 1, 32278 Kirchlengern schriftlich geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist dabei darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

- II. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der zur Zeit geltenden Fassung wird hingewiesen:
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NW beim Zustandekommen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen bzw. der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchlengern

lengern kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen bzw. die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kirchlengern ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der jeweilige Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hiddenhausen bzw. der Gemeinde Kirchlengern vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung der 7. und der 17. Änderung durch die Bezirksregierung Detmold, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des BauGB und der GO NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung werden die 7. und die 17. Änderung der Flächennutzungspläne wirksam.

Kirchlengern, den

gez. Helmke

Hiddenhausen, den

gez. Korfmeier